

Norden, wie etwa der Chronist Arnold von Lübeck, der Eroberung des Gebiets durch den Dänenkönig allem Anschein nach gelassen bis emotionslos gegenübergestanden hätten, weil es damals einfach keinen „Reichsnationalismus“ gegeben habe¹³. Erst die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts habe empört darauf reagiert¹⁴. Inhaltlich ist Hans-Joachim Freytag Lammers darin im Wesentlichen nachgefolgt¹⁵.

Mittlerweile sind die national-emotionalen Negativtöne bei der Darstellung und Beurteilung der Metzger Vereinbarung innerhalb der deutschen Mediävistik verstummt. Die Faktizität der Abtretung Nordelbingens ist unstrittig. Doch besteht in der Frage, welche Rechtsqualität die Abtretung der Herrschaftsrechte denn eigentlich besaß, eine gewisse Uneinigkeit. Hans-Otto Gaethke spricht etwa vom „Reiche des Königs Waldemar“ bzw. „dem dänischen König“, dem „Nordalbingen, Mecklenburg, Schwerin [...], de[r] ostelbische [...] Teil der Grafschaft Dannenberg und Pommern, kurzum die Lande am Südrand der Ostsee nördlich der Elbe und der Elde von der Eider bis etwa zum Gollen“ abgetreten worden seien¹⁶. Für Hans-Joachim Freytag wurde Nordelbingen „Teil des dänischen Herrschaftsbereichs“¹⁷. In seiner grundlegenden Biographie Friedrichs II. charakterisiert Wolfgang Stürner die Vorgänge von 1214 wiederum als förmliche Abtretung an Dänemark – nicht also an den dänischen König, was etwas anderes meinen würde¹⁸. Noch direkter und konkreter aber redet der dänische Forscher Thomas Riis in Bezug auf die Verhältnisse in Nordelbingen von der „Einverleibung der Eroberungen in [!] Dänemark“¹⁹. Nochmals: Das impliziert und meint natürlich eine ganz andere staatsrechtliche Qualität der Abtretung an das in der betreffenden Urkunde

13) Walther LAMMERS, Verzicht auf Reichsgebiet (wie Anm. 4) S. 310, S. 334f.

14) Siehe auch kurzgefasst DERS., Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins IV.1, 1981) S. 391f.

15) FREYTAG, Die Eroberung Nordelbingens (wie Anm. 1) S. 243.

16) Hans-Otto GAETHKE, Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingen 1182–1227 Tl. 2, in: Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 120 (1995) S. 7–76, hier S. 23f.

17) FREYTAG, Die Eroberung Nordelbingens (wie Anm. 1) S. 243 (allerdings macht er hier diese Feststellung schon zum Jahr 1203/04).

18) Wolfgang STÜRNER, Friedrich II. Tl. 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 1992) S. 170: „[...] daß er [Friedrich, O. A.] die Hauptforderung des Dänen erfüllte und das von jenem besetzte Reichsgebiet jenseits von Elbe und Elde Ende 1214 förmlich an Dänemark [!] abtrat.“

19) RIIS, Studien (wie Anm. 1) S. 59.